

Antragsteller/in:

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ Ort: E-Mail:

Telefon-Nr.: Mobil:

An den
Kreis Minden-Lübbecke
- Umweltamt -
Portastr. 13

32423 Minden

**Antrag auf Genehmigung von Anschüttungen**

Ich beabsichtige, die nachfolgend beschriebene Anschüttung vorzunehmen. Mir ist bekannt, daß Anschüttungen ohne die dafür erforderliche Genehmigung als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit Geldbuße geahndet werden können. Darüber hinaus kann die Beseitigung des illegal angeschütteten Materials und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes verlangt werden.

Grundstückseigentümer☐ wie Antragsteller☐ Abweichend

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ Ort:

Telefon-Nr.:

Anschüttungsfläche

Gemeinde:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück(e): Größe des Grundstücks: m²

Nutzung des Grundstücks:

Größe der von der Anschüttung beanspruchten Fläche: m²

Daten zur Anschüttung

max. Höhe der Anschüttung: Meter

durchschnittl. Höhe der Anschüttung: Meter

Menge des aufgebracht Materials: m³

Herkunft des Materials:

Art des aufgebracht Materials (Mutterboden, Lehm etc.):

vorliegende Materialuntersuchungen:

voraussichtlicher Abschluss der Maßnahme (Monat, Jahr):

Materialanfuhr und -bewegung werden durchgeführt von (Name und Anschrift):

Schutzstatus und Beschränkungen

Die Anschüttungsfläche liegt meines Wissens (bitte ankreuzen) im

- ☐ Naturschutzgebiet
☐ Landschaftsschutzgebiet
☐ Wasserschutzgebiet
☐ Außenbereich.

Ausführliche Begründung der Anschüttung

Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Anschüttung habe ich vorgesehen:

Als Unterlagen habe ich beigelegt:

- (X) Übersichtskarte (z.B. Maßstab 1 : 5.000)
(X) Lageplan mit Einzeichnung der Anschüttungsfläche
☐ Profile

Ich versichere, die Anschüttung erst nach Eingang der Genehmigung nach Maßgabe dieses Antrages durchzuführen. Mir ist bekannt, dass die Genehmigungsbehörde die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf meinem Grundstück oder auf anderen in meinem Eigentum stehenden Grundstücken anordnen kann. Als Grundstückseigentümer erkläre ich mich damit einverstanden.

Ort, Datum

(Unterschrift Antragsteller)

Ort, Datum

(Unterschrift Grundstückseigentümer)

Hinweise:

- Die bloße Beseitigung überschüssigen Aushubbodens ist keine Begründung für eine Anschüttung; überschüssiger Aushubboden ist vielmehr einer zugelassenen Bodendeponie zuzuführen.
- Anschüttungen sind baugenehmigungspflichtige Anlagen, sofern sie eine Höhe von 2 m überschreiten oder - im Außenbereich - eine Fläche von mehr als 400 m² in Anspruch nehmen (§ 65 Abs. 1 Ziff. 42 BauO NW). Bei Überschreitung der vg. Grenzwerte wird dieser Antrag durch den Kreis an die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet werden.
- Der Antrag darf sich nur auf unbelastetes Material, das frei von Abfallstoffen jeglicher Art ist, beziehen.